

Vorlage Nr.: 2025/0199/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung "Windenergie" - 2. Anhörung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	26.03.2025	2	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Grötzingen	26.03.2025		Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Wettersbach	08.04.2025	3	Ö	Anhörung
Planungsausschuss	10.04.2025	4	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	29.04.2025	10	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung (gemäß Anlage 01) zu den Planungen des Regionalverbands zur Fortschreibung zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Fortschreibung des Regionalplankapitels (gemäß Anlage 02) zu. Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 19. Mai 2025 zu vertreten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

I. Anlass

Nach §§ 20 und 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 1. Februar 2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens **1,8 Prozent der Regionsfläche** festzulegen.

Der RVMO hatte am 7. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ gefasst.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Am 13. Dezember 2023 wurde das Beteiligungsverfahren beschlossen. Die Stadt Karlsruhe hat die Stellungnahme fristgerecht eingereicht (s. hierzu Vorlage 2024/0043). Im Rahmen der erneuten (zweiten) Anhörung, die vom Planungsausschuss des RVMO am 19. März 2025 beschlossen wurde, hat die Stadt Karlsruhe erneut die Möglichkeit, Stellung zu den vorgenommenen Änderungen zu nehmen. Die beigefügten Stellungnahmen werden dem RVMO fristgerecht zum **2. Juni 2025** übermittelt.

II. Änderungen in den Planungen

Die Vorranggebietskulisse wurde von ca. 3,3 % deutlich auf etwa 2 % reduziert. Die Reduktion der Gebietskulisse ergibt sich in erster Linie aus den in der ersten Anhörungsrunde eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Im Wesentlichen wurden im Vergleich zur ersten Beteiligung die für die Gemarkung Karlsruhe vorgesehenen Flächen

1. „Energiehügel“ (Deponie West, Knielingen; ca. 18,5 ha)
2. „Edelberg“ (Wettersbach; ca. 43,6 ha; davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)

aus der Flächenkulisse des vorliegenden Entwurfes herausgenommen. Auch der städtische Vorschlag für einen Suchraum im Bereich von Grötzingen

3. „Grötzingen-Silzberg“ (Grötzingen, südlich angrenzend an Weingarten)

ist **nicht** in die Planungen übernommen worden.

Die vollständigen Planunterlagen (Satzung, Textteil, Kartenteil, Umweltbericht und Gebietssteckbriefe usw.) sind im Zeitraum **2. April – 2. Juni 2025** auf der Online Beteiligungsplattform Raumordnung digital abrufbar unter:

<https://rvmo.raumordnung-online.de/plan/wind>

III. Stellungnahme der Stadt Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe wird sich mit ihrer Stellungnahme dafür aussprechen, dass der Energieberg wieder im Regionalplan aufgenommen wird.

Auch wird sich die Stadt Karlsruhe beim Regionalverband dafür einsetzen, dass die Fläche im Norden Grötzingens in einem Nachtrag oder einer Fortschreibung des Teilregionalplanes nachgeführt wird, sowie ein Investor für die Fläche gefunden wurde und ein positives artenschutzrechtliches Gutachten vorgelegt werden kann.

IV. Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Neben den einzelnen Verbandskommunen wird zur Planung auch der Nachbarschaftsverband Karlsruhe als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung für elf Mitgliedsgemeinden (Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Waldbronn und Weingarten) gehört.

Der Anhörungsentwurf des RVMO beinhaltet für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK) sieben Vorranggebiete für die Windenergie.

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat aktuell seit Mitte 2019 einen rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festgesetzt. Dieser bleibt mit seinen positiven Flächenausweisungen zugunsten der Windenergie wirksam, sprich solche, die über die Festlegungen des Regionalplans hinausgehen. Davon existiert nach derzeitigem Planungsstand in Karlsruhe die Konzentrationszone für den Energieberg und in Rheinstetten und Weingarten jeweils eine geringfügige Erweiterung der Flächen des Regionalplans. In Ettlingen betrifft diese positive Flächendefinition als Konzentrationszone Wind den Kreuzelberg.

Die Stellungnahme des NVK begrüßt die Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein. Lediglich für das Umfeld der Gemeinde Karlsbad sowie der Stadt Rheinstetten bittet der NVK weiterhin jeweils darum, eine Überbündelung zu überprüfen.

Die Stellungnahme des NVK wird am **19. Mai 2025** der **Verbandsversammlung des NVK** zum Beschluss vorgelegt. Die Stimme der Stadt Karlsruhe kann in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Daher wird die städtische Position im Gemeinderat vorberaten und beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Stellungnahme des NVK mitzutragen (**Anlage 02**).

Neben der Teilfortschreibung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein führt auch der Regionalverband Nordschwarzwald die Teilfortschreibung Windenergie durch. Hier liegen noch keine Ergebnisse der ersten Anhörung vor. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe wird ggf. in einer eigenen Stellungnahme die Belange des NVK vertreten. Die Belange der Stadt Karlsruhe sind hier voraussichtlich nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung (gemäß Anlage 01) zu den Planungen des Regionalverbands zur Fortschreibung zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Fortschreibung des Regionalplankapitels (gemäß Anlage 02) zu. Er beauftragt Herrn

Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 19. Mai 2025 zu vertreten.